

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)

276 (28.11.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-254766](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-254766)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (inkl. Beilage) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5056) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. extra Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 30.
Telephon: Amtlich Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 276.

Bant, Donnerstag den 28. November 1895.

9. Jahrgang.

Politische Rundschau.

Bant, 27. November.

Zu der Massenhaftung in Berlin schreibt der „Vorwärts“: „Die Polizeibehörde gegen die Sozialdemokratie, welche unter dem Septemberfest so ungemein dazu beigetragen haben, unserer Partei neue Legionen begeisterter Anhänger zu verschaffen, sie sind am Montag durch eine Generalaktion weiten Umfangs verhaftet worden. In den Morgenstunden zwischen 8 und 10 Uhr ist nämlich in der Debatte des „Vorwärts“, auf dem Bureau des Parteivorstandes, in den Privatwohnungen von Singer und Rebel, sowie bei fast sämtlichen Berliner Parteigenossen, die irgend ein Amt in ihrem Wahlkreis, in der Volkskommission, in der Bezirkskommission oder als Vertrauensleute inne haben, auf das gründlichste gehäuselt worden. Als Grund für diese Maßregel wurde angegeben, daß man Beweismaterial suchen wolle, aus dem sich ein mutmaßliches Vergehen gegen die §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes ergebe. Beschuldigt wurde alles Mögliche: Kostenbücher der Wahlvereine, Sammelbände, Sammelblätter, Notizbücher, Briefschaften, Abrechnungstabellen der Einnahme-Sammlungen, sowie Privatbriefe verschiedenster Art. Das Staatsanwaltschaftsamt und Polizei mit dieser großen Aktion besetzt, wird ja bald am Tagelicht kommen. Es wäre nicht das erste Mal, daß man verhaften würde, auf Grund des Vereinsgesetzes die Organisation unserer Partei zu zerstören. Unsere Partei hat indes unter allen möglichen Verfolgungen, die man wiederholt vermittelst einer subtilen Auslegung des heutigen „Vereinsgesetzes“ gegen sie unternahm, wie keine andere lernen müssen, sich vorzüglich mit den bestehenden Gesetzen abzufinden. Sie sieht in dem Bewußtsein den kommenden Dingen entgegen, daß nichts die Solidarität, das geistige Band, das die Millionenhaare ihrer Anhänger verbindet, zu lockern vermag. Auch dieser neueste Versuch, die sozialdemokratische Partei zu schädigen, wird, was auch seine äußerliche Wirkung sein mag, unteren Feinden, und nicht uns schaden!“ Die Paragrafen des Vereinsgesetzes, auf die sich die hausherrschenden Beamten bei der Ausführung ihres Auftrages beriefen, lauten:

§ 8. Für Vereine, welche besondere, politische Gesinnung in Versammlungen zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen:

a) Sie dürfen keine Frauenvereine, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen;

b) sie dürfen nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Komitees, Ausschüsse, Zentralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schwitzwechsel. Werden diese Beschränkungen

überschritten, so ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, vorläufiglich bei gegen die Beteiligten gefaßt einleitenden Strafverfahren den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung (§ 16) zu schließen. Frauenvereine, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischer Vereine nicht beizutreten. Werden derselben auf die Anforderung des anwesenden Abgeordneten der Oberleit nicht entzogen, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Sitzung (§§ 5, 6) vorhanden.

§ 16. Wenn ein politischer Verein die in § 8 a) und b) genannten Beschränkungen überschreitet, so haben Richter, Erörterer und Leiter, die diesen Bestimmungen entgegengehandelt haben, eine Geldbuße von 15 bis 150 Mk. oder Gefängnis von 8 Tagen bis 3 Monaten vermerkt. Der Richter kann außerdem nach der Schwere der Umstände auf Schließung des Vereins erkennen. Auf diese Schließung muss erkannt werden, wenn Beschauer, Zuhörer oder Leiter sich wiederholt strafbar gemacht haben.

Wer sich bei einem auch nur vorläufig (§ 8) geschlossenen politischen Verein als Mitglied ferner betheiltigt, wird mit Geldstrafe von 15 bis 150 Mk., oder Gefängnisstrafe von 8 Tagen bis 3 Monaten bestraft.

Wer der Vorschrift des § 8a entgegen sich als Mitglied aufnehmen läßt, hat eine Geldstrafe von 15 bis zu 150 Mk. vermerkt.

Wenn die Polizeibehörde einen politischen Verein geschlossen hat (§ 8), so ist sie gehalten, binnen 48 Stunden nach der Schließung davon und von den Gesandten der Parteien, welche zur Schließung Anlaß gegeben haben, der Staatsanwaltschaft Anzeige zu machen. Führt die Staatsanwaltschaft Anträge zu machen, ändert die Staatsanwaltschaft die angeführten Beschränkungen nicht geeignet eine Anfrage darauf zu gründen, so hat die Ortspolizeibehörde auf die ihr durch die Staatsanwaltschaft binnen weiteren 8 Tagen zu erhaltende Nachricht die Schließung des Vereins aufzuheben. Anderenfalls muß die Staatsanwaltschaft, ebenfalls binnen 8 Tagen, entweder die Anfrage erheben oder binnen gleicher Frist die Besondereuntersuchung beantragen. Abhandlung ist vom Oberstaatsanwalt darüber zu fassen, ob die vorläufige Schließung des Vereins bis zum Erkenntnis in der Hauptsache fortzuführen soll.

Sozialistische Erfolge bei den Stadtverordneten-Wahlen haben wir in Halle und Leipzig zu verzeichnen. In Halle haben wir einen Bezirk gewonnen, in einem zweiten Bezirk steht unser Kandidat in Stichwahl, aus drei ferneren Bezirken sind starke sozialistische Minoritäten zu melden. In Leipzig erhielten von 13872 abgegebenen Stimmen die Kandidaten unserer Partei im ganzen 8228, die Antikommunisten 546, die Kartellkandidaten 4265 und die Bürgerpartei 633 Stimmen. Da jeder Kreis zwei Abgeordnete wählt, waren acht Mandate zu besetzen. Davon entfielen auf die Sozialdemokraten sechs, auf die Ordnungsparteien zwei Mandate. Die Sozialdemokratie hat somit jetzt zehn Mandate inne. Gewählt wurden die Genossen Bollender und Jendendorf im zweiten Kreise mit 1223 Stimmen gegen 1136 Stimmen, die auf das Kartell fielen, und gegen 344 Bürgerparteiliche Stimmen, im dritten Kreise siegen die Genossen

Vange und Martens mit 3037 gegen 818 Kartell- und 270 antikommunistische Stimmen, im vierten Wahlkreise siegen die Genossen Neusel und Nibel mit 2877 gegen 1124 Kartell- und 289 antikommunistische Stimmen. Im ersten Kreise dagegen unterlagen unsere Kandidaten, auf die 1091 Stimmen fielen. Es siegen die Kandidaten des Kartells, auf die 1187 Stimmen gefallen waren. Außerdem wurden 276 antikommunistische Stimmen abgegeben. — Wir können mit dem Erlöse wohl zufrieden sein.

Im Betreff der Handwerkskammern geben sich innerhalb der Zentrumsreihe verschiedene Ansichten kund. Die „Germ.“ und die „Nöln. Volksztg.“ raten den Jüngsten, zurückzutreten. „Ein Sprerling in der Hand ist besser als die Laube auf dem Dache. Werden die Handwerkskammern vermieden, so wird es vorerst gar nichts geben. Haben wir aber erst die Kammern, so darf man hoffen, allmählich weiter zu kommen. Die „Korrespondenz für Zentrumsblätter“ dagegen regt an, in dem Gesetzentwurf die Kammern nur ad hoc zu machen, d. h. ihnen ausschließlich den Auftrag zu geben, die genossenschaftliche Organisation des Handwerks zu begünstigen. Nachdem das geschehen, tritt die konstituierende Kammer vom Schauplatz ab und es folgt die Einrichtung des Unter- und Oberbaues, wie ihn das endgültige Gesetz dann vorschreiben wird.“ Außerdem kommt man das Wahlrecht für die neuen Handwerkskammern auf diejenigen beschränkt, welche seit 10 oder wenigstens 5 Jahren in dem Handwerksbetrieb unter Einschluß der Lehrlinge und Gesellenzeit thätig gewesen sind. — Vergleichliche Vorschläge entspringen dem Bewußtsein, daß im Grunde genommen das Handwerk selbst gar nichts von derartigen Organisationen wissen will. Durch derartige Einschränkungen des Wahlrechts, welche im schroffen Gegensatz stehen zur sonstigen Stellung des Zentrums zu Wahlrechtsfragen, beabsichtigt man, künstlich Zustimmungserklärungen der neuen Handwerkskammern für jüngerliche Organisationen zu sichern.

Gegen die Konsumvereine hat der Bundesrat in dem von ihm genehmigten Entwurf einer Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Berufsvereine Stellung genommen. Diese Vereine sollen in regelmäßigen Geschäftsverkehr mit anderen Vereinen nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen dürfen. Auf landwirtschaftliche Konsumvereine, die ohne Haltung eines offenen Ladens die Vermittlung von rein landwirtschaftlichen Waaren vielfach nur nach vorgängiger Umfrage bei ihren Mitgliedern besorgen, soll die Beschränkung des Verkaufs auf Mitglieder keine Anwendung finden. Andererseits sollen Verkäufer der Konsumvereine, die wesentlich Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, mit Geldstrafen bis zu Mk. 150 bestraft werden. Die verschiedene Behandlung der städtischen und ländlichen Konsumvereine macht die Sache noch unübersichtlicher und unermittlicher. Auf dem Lande wird die Abänderung den Zwischenhandel durch künstliche Unterstützung und Preisregulierung von Genossenschaften nach Möglichkeit einschränken, in den Städten aber umgekehrt die Genossen-

wendung. Um dieser Bestimmung den Erfolg zu sichern, sind Verkäufer, die Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, ferner Mitglieder von Konsumvereinen, die ihre Legitimation einem Dritten zur Entnahme von Waaren überlassen, sowie solche Personen, die sich der Legitimation eines Mitgliedes zu diesem Zweck bedienen, mit Geldstrafe bis zu einundertzig Mark bestraft. Ueber die Art der Legitimation soll der Vorstand der Konsumvereine eine Anweisung erteilen, die auf Erfordern der höheren Verwaltungsbehörde abgesehen mitzutheilen ist. Diese Behörde soll beauftragt sein, die Vorstandsmitglieder zur Einreichung oder Abänderung der Anweisung durch Geldstrafen bis zu 300 Mk. anzuhalten. Gegen diese Straffestellungen findet Beschwerde an die Bundeszentralbehörde statt. Das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder steht schon heute im Gesetz. Es ist bei der Berathung in besserer Stellung hineingekommen in Folge einer Uebersetzung durch den Abg. Kulemann. Die dritte Lesung fand in einer idwack befehligen Abänderung statt. Niemand erwartete besondere Abänderungen der Beschlüsse zweiter Lesung. Wider Erwarten erhielt der Zusatzantrag des Abg. Kulemann nach Probe und Gegenprobe die Mehrheit. Herr Kulemann hatte zwar eine solche Beschränkung für Konsumvereine durchgesetzt, nicht aber gelang es ihm, in derselben Sitzung auch noch eine Strafbestimmung gegen Uebersetzer seines Verbots in das Gesetz zu bringen. Von Seiten der Kolonialwaarenhändler wurde späterhin eine lebhafteste Agitation entfaltet, eine solche Strafbestimmung nachträglich in das Gesetz zu bringen. In entgegengekehrter Richtung machten die landwirtschaftlichen Konsumvereine auf die Schäden aufmerksam, welche ihnen aus der lex Kulemann erwachsen. Die Novelle verfuhr nun beiden Richtungen gerecht zu werden. Auf landwirtschaftliche Konsumvereine, die „ohne Haltung eines offenen Ladens die Vermittlung von rein landwirtschaftlichen Waaren vielfach nur nach vorgängiger Umfrage bei ihren Mitgliedern besorgen“, soll die Beschränkung des Verkaufs auf Mitglieder keine Anwendung finden. Andererseits sollen Verkäufer der Konsumvereine, die wesentlich Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, mit Geldstrafen bis zu Mk. 150 bestraft werden. Die verschiedene Behandlung der städtischen und ländlichen Konsumvereine macht die Sache noch unübersichtlicher und unermittlicher. Auf dem Lande wird die Abänderung den Zwischenhandel durch künstliche Unterstützung und Preisregulierung von Genossenschaften nach Möglichkeit einschränken, in den Städten aber umgekehrt die Genossen-

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Zieme.

(Nachdruck verb.)

„Zell! Volkshofst mußte zum Mittagessen bleiben — weil es so wohl thut, in dieser Einöde nach so langer Zeit wieder einmal einen gebildeten Menschen zu Gast zu haben! — und als es dunkelte und der Schriftsteller die Möglichkeit bezweifelte, jetzt noch ein geeignetes Unterkommen zu finden, daß ihm der freundliche Mann lächelnd ein Nachquartier in seinem Hause anbot, eine Stunde später, nachdem er sich mit seiner Frau im Laden etwa eine Viertelstunde angelegentlich besprochen, wandte er sich fogaht mit dem Ankerbrot an den Gast, demselben das freistehende Zimmer zu überlassen.“

„Unterem Vetter Ebersch zu Gehörden“, sagte er artiglich, „mollen wir es mit der Folgie aufnehmen. Der arme bedauernswerte Mann! Möchte er wenigstens ebenfalls mit den Zeitigen hierher kommen, damit wir ihm durch unsere Gastfreundschaft die Bürde erleichtern konnten.“

„So gewann Volkshofst mit dem Weig eines freundlichen, lauberen Stübchens zugleich gute bezahlte Freunde in dem neuen Hof, die ihm auch bei der Lösung der zweitwichtigsten, der Arbeitsfrage, nach Kräften beistehen waren.“

„Von 19 Mark monatlich kann der Mensch nicht leben, ich muß mich deshalb schließlich eine Beschäftigung suchen“, begann der junge Schriftsteller am nächsten Morgen das Gespräch auf eine Angelegenheit zu lenken. „Vor allem aus

deshalb, daß ich meine Braut, wenn sie endlich hier eintritt, unterstützen kann.“

„Sie haben recht“, erwiderte der Kaufmann, dessen Name Kuznetsov war. „Aur zeigste ich, daß Sie eine Ihren Kenntnissen angemessene Thätigkeit hier finden.“

„E, ich bin entschlossen, jede Arbeit anzunehmen, die ich verrichten kann.“

„Kommt Herr Volkshofst nicht Unterricht ertheilen?“ mischte sich hier Katharina, die Tochter, in das Gespräch. „Es fehlt hier so völlig an Gelegenheiten, etwas Erhebliches zu lernen. Gewiß würde die Bürgergesellschaft diesen Entschluß mit Freuden begrüßen.“

„Unterricht?“ antwortete Zell mit bitterem Lächeln. „In meinen Vorlesungen steht, daß ich nicht Unterricht ertheilen darf.“

„Aber Sie können vielleicht Klavierstunden geben?“ meinte Frau Kuznetsov.

„Auch das ist mir verboten.“

„Der Vortrag halten nicht.“

„Das darf ich ebenfalls nicht.“

„Wissen Sie, Herr Volkshofst“, sagte der Kaufmann, nachdem er eine Weile nachgedacht hatte, „ich will versuchen, Ihnen eine kleine Anstellung bei der Geographischen Gesellschaft zu verschaffen. Ich bin Kassirer.“

„Ich bin Ihnen sehr verbunden“, entgegnete Zell nach einem Blick auf die ihm eingehängte Polizeiverordnung, „aber auch einen solchen Posten darf ich nicht bekleiden.“

„So bleibt Ihnen ja überhaupt nichts übrig, als Kellner oder Anrecht zu werden“, rief ergrimmt die Tochter des Kaufs.

„Aur das letztere, mein Kleines, denn auch der Kellnerberuf liegt auf dem Index.“

„Das ist grauam“, sagte Kuznetsov, „und die Möglichkeiten, Ihnen ein passendes Unterkommen zu verschaffen, wird dadurch sehr erschwert. Unsere Vorbereitungen — die Auswahl ist überhaupt nicht groß — nehmen nur ungern einen Verbannten in Dienst, da sie die Schereereien mit der Polizei fürchten. Außerdem ist es eine harte, anstrengende Arbeit, und ich fühle, daß Ihr von den Strapazen des Marktes noch nicht wieder genesener Körper sie nicht wird verrichten können.“

„Ich muß es auf alle Fälle versuchen, denn ich habe nur die Alternative, arbeiten oder verhungern.“

„Wie wäre es, wenn Sie sich mit einer Petition an den Gouverneur wendeten, um die Erlaubnis zur Ertheilung von Musikunterricht zu erhalten?“

„Ich habe allen Grund, das nicht zu thun.“ Und Zell erzählte die Geschichte seiner Bekanntschaft mit Kuznetsov.

„Der an den Generalgouverneur?“ Zell schüttelte den Kopf.

„Er würde mir vielleicht dieselbe Antwort ertheilen, die er, wie wir mit der Reife hierher erzählt wurde, vor einiger Zeit den administrativen Verbannten in Kuznetsov gegeben hat.“

„Und welche war das?“ fragte Katharina.

„Wenn sie Arbeit nötig hätten, sollten sie sich nur als Tagelöhner bei den Kirasien vermittem.“

„Ich habe noch einen Einfall“, nahm der Kaufmann nach einer Weile das Gespräch wieder

auf. „Ich bin gut bekannt mit einem Naturforscher, der sich seit einem halben Jahre zu Studienzwecken hier aufhält, Herrn Dr. Karelin. Er arbeitet an einem Werte über die Flora und Fauna Sibiriens und hat sich zu diesem Zwecke hier einige Gärten eingerichtet, worin er Pflanzen aus allen Theilen des Landes zieht und beoachtet. Auch Thiere hält er in großer Menge. Nun hörte ich vor einigen Tagen zufällig, daß Herr Dr. Karelin einen —“

Kuznetsov hielt verlegen inne.

„Knecht lude?“ ergänzte Zell lächelnd.

„Neben Sie ungenirt aus, Herr Kuznetsov.“

„Kein, einer Gärtner, Herr Volkshofst. Eigentlich mehr eine Art Gelehrter, der ihm auch beim Erben seiner Sammlungen und Klassifizieren feiner Pflanzen gute Dienste leisten kann. In Ihnen würde er ihn, falls Sie sich einer Ihrer Geistesgaben so unwürdigen Beschäftigung widmen wollten, gerühen haben.“

„Ich habe keine Wahl“, entwidete Volkshofst. „Besser noch ein Gärtner, als der Sklave eines wilden Kirasien. Bitte, geben Sie mir eine Empfehlung an Dr. Karelin.“

Zell erhielt die Empfehlung, und — daß wir es gleich hinzufügen — auch die Stelle.

(Fortsetzung folgt.)

Gumorißisches.

Wohlwollen. Hausrecht (zu einem Herrn, den er lobend hinausgeworfen hat, ihm dabei besahnd die Hand drückend): „So, damit Sie leben, daß ich nichts Persönliches gegen Sie habe.“ (Zust. N.)

der zum Vortheil. 15-18 Jahre hatte die Stadt denselben zum Preise von 50-75 M. jährlich verpachtet und selbstverständlich auch den Betrag dem Stadtfiskus überwiesen zum Nachtheil des Stadtgebiets. Selbstverständlich hat nun der Stadtrat die zu Unrecht entfallene Summe ermittelt und dem Stadtgebiete ausbezahlt, werden unsere Leser meinen, — doch weit gefehlt; so lokal handelte man nicht. Zur Abwechslung erhält das Stadtgebiet den Platan wieder als „Eigentum“ und damit ist der Zwischenfall erledigt. Hauptsächlich sorgen die Arbeiter dafür, daß Männer in den Stadtrat gewählt werden, die derartig verborgene Finsternisse in der Verwaltung nicht dulden, sondern an das Licht der Öffentlichkeit ziehen.

Verammlung. In der am letzten Sonntag in Ww. Matjens Lokal stattgefundenen Volksversammlung, welche nur mäßig besucht war, referierte Herr Sabat aus Hamburg über „Hausindustrie, Schwibsystem und Arbeiterschutz.“ Im Verlaufe seines Vortrages beleuchtete Redner hauptsächlich die in der Konfektionsbranche herrschenden Mißstände. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß der Besuch auch von anderen Berufsarbeitern ein besserer gewesen wäre, damit auch diese sich von der überaus traurigen Lage der in genannter Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ein klares Bild hätte machen können.

Ein ungeheurer Berliner Vertreter der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft, Arthur Walter, der nach Untersuchung von 2400 M. aus Berlin flüchtete, soll sich nach Meldungen Berliner Wälder in Budapest der Polizei gestellt und verhaftet worden sein.

Verhaftet wurde gestern der Dachdecker Münterhof in einer Wirthschaft in der Sudowisstraße. Derselbe soll sich in bedauerlicher Weise über den Großherzog geäußert haben. Der Denunziant, ein erst vor Kurzem aus dem Arbeitsbuche zu Rechts entlassener Jägermeister, soll Franken heißen und warren wie dringend vor ihm, da derselbe zu Provokationen geneigt sein soll. Bemerkenswerth ist im obigen Falle, daß sowohl der Wirth wie mehrere anwesende Gäste nichts Bedeudendes gehört haben.

Darburg, 23. November. Wegen des Genusses Barer war bekanntlich eine Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung, die er in einer Rede auf einer Konferenz am 8. Oktober gehalten haben sollte, eingeleitet. Das Gericht ist jetzt zu der Ansicht gekommen, daß in den Auslassungen des Genannten Barer eine Majestätsbeleidigung nicht enthalten ist und ist daher das Verfahren gegen ihn eingestellt worden.

Wortbrüchig ist eine Anzahl dieser Bäckermeister den Gesellen gegenüber worden, daß für eine Revision der Arbeitsräume und Schließstellen nicht vorzunehmen lassen wollen, obwohl sie vor kurzer Zeit diese

Fortsetzung der Gesellen bewilligten. Eine ganze Anzahl Meister erweigert den Gesellen den Zutritt zu den Arbeitsräumen. Die Gesellen werden deshalb ebenfalls den Kampf aufnehmen und ihre zuerst anerkannten Forderungen durchsetzen. 22 Bäckermeister haben ihr Wort gegeben und gebieten die Revision; die übrigen Bäckermeister wollen nur dann eine solche bei sich lassen, wenn ihre Gesellen sich bei der Kommission über die Arbeitsräume und Schließstellen besprochen haben.

Vermischtes.

Begründer Zweifel. Daß auch der Rechtsgelehrte nicht immer weiß, was gut und böse ist, beweist ein kleines Intermezzo, das in Anwaltstreifen viel beachtet wird. Ein Rechtsanwalt hatte einen Kollegen gebeten, für ihn eine „Sache“ wahrzunehmen. Der Kollege that dies und schrieb in die Akten die etwas poetische Mittelstellung: „Die Wahrheit sagt, die Lüge unterliegt.“ Als der Rechtsanwalt diese Worte las, traute er sich nachdenklich hinter den Ohren, nicht recht wissend, ob die Wahrheit oder deren Gegenteil diesmal für ihn günstiger war. Er setzte sich deshalb nieder und schrieb seinem Vertreter: „Geehrter Herr Kollege, ich bitte Sie, mir gefälligst mittheilen zu wollen, welchen Verlauf nun eigentlich meine Sache genommen hat.“ — Kein Wunder bei dem heutigen Stande der Rechtspflege!

Der Wunderdoktor Schäfer ist nicht die Dummen jetzt auch in Amerika. In dem zu Milwaukee am 17. September erschienenen „Seeboten“ befindet sich nämlich folgende Anzeige: „Der Wunderdoktor Schäfer Heinrich ist hat hier seinen Bruder bevollmächtigt, für Amerika die Vertretung zu übernehmen; derselbe schneidet die Haare und schickt sie seinem Bruder zur Untersuchung. Wm. Nr. 463 Cinnaster Str.“

Große Feuersbrunst. Aus London wird berichtet: Eine verheerende Feuersbrunst fand in der Strand der Gebrüder Wain in Chiltonswharf statt. Der Schaden wird auf 100,000 Pfund Sterl. geschätzt. 140 Angestellte sind brodeln geworden. Es bestand die Gefahr, daß 60 Tonnen Schießpulver, die in der Nähe der Brandstelle lagerten, explodierten. Durch die Anstrengungen der Feuerwehr wurde jedoch eine Explosion verhindert.

Die bekannte große New-Yorker Zeitung „The World“ hat ein gut ausgestattetes, 24 Seiten umfassendes Heftchen ausgegeben, um der Welt mitzutheilen, daß ihre Auflage jetzt im Durchschnitt täglich mehr als eine halbe Million Exemplare betrage. Jedermann liest das Blatt — wie dies recht ergötzlich auf jeder Seite des Heftchens bildlich dargestellt wird. Auch das zeitungslesende Publikum dürften folgende Ziffern von Interesse sein, die darthun, was für ein kolossaler Apparat bei Herstellung einer großen Zeitung in Bewegung gesetzt werden muß. Eine Sonntagsnummer der „World“ verdrängte 185 1/2

Tonnen oder 370 542 Pfund weißes Papier, und die Blätter würden, aneinandergereiht, eine Länge von 3400 Kilometer oder, gefaltet und aufeinandergelegt, eine Säule von 5980 Fuß Höhe bilden. Die Zahl der Inserate betrug in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 488004, die im vorigen Jahre verbrauchte Druckerwärme moß 500,000 Pfund, und die fünfzig Sechsmaschinen setzten 92000 Rollen oder 1375000000 Typen. Im Jahre 1882 hatte das Blatt eine tägliche Auflage von 23420 Exemplaren, 1887 223680, 1893 423748 und jetzt 553813. Die Zahl der Inserate liegt in dem Zeitraum von zwölf Jahren von 119218 auf 929723 jährlich. Jedes Exemplar des Blattes kostet zwei Cent.

Berichtigung.

Herr C. Bergholz fordert uns unter Androhung einer Klage im Weigerungsfalle auf, unter stehende Berichtigung aufzunehmen, welcher Aufforderung wir hiermit nachkommen, freilich nicht aus Furcht vor seiner Klageandrohung, die löst uns völlig kalt, sondern weil wir jedem Verlangen nach einer Berichtigung, mag es nun gerechtfertigt sein oder nicht, bereitwillig Folge geben, sofern die Berichtigung nur im Rahmen einer parlamentarischen Ausdrucksweise sich bewegt. Dies thut seine Berichtigung, darum findet sie diesmal auch Aufnahme. Bemerken wollen wir aber, daß der Briefkasten gegen uns mehrere Beleidigungen nach § 185 des R.-St.-G.-B. enthält, die, wenn wir den Verfasser vor den Stadt Richter, ihm eine empfindliche Strafe einbringen würden. Dies thun wir aber nicht, weil wir uns zu gut halten, neben dem Verfasser des Briefes vor der Gerichtsbare zu stehen. Die Berichtigung des Herrn Bergholz lautet nun:

Berichtigung.

Die in Nr. 269 unter „Gerichtliches“ gegen den Schreiber B. gebrachte Notiz ist unrichtig. B. hat mit dem Tode des Mädchens nichts zu thun, sondern ist nur wegen Hausfriedensbruch und Mißhandlung verurtheilt. Diergegen ist Berichtigung eingeleitet.

Herr Bergholz hat lange gebraucht, bis er mit seiner Berichtigung herausgerückt ist, daß dadurch aber etwas berichtigt wird, finden wir nicht, denn der Hausfriedensbruch und die Mißhandlung, die ihm zur Last gelegt werden, stehen doch in einem Zusammenhang mit dem freiwilligen Tode der Auguste Adam und seinem Verhältniß zu der Unglücklichen. Durch Einbringen in der Wohnung der Eltern des Mädchens und durch Thätlichkeiten gegen deren Mutter sind von ihm die Ueillen des Hausfriedensbruchs und der Mißhandlung erfüllt worden. Daß B. den Tod des Mädchens mittelbar oder unmittelbar herbeigeführt hat, haben wir nie behauptet. Die Redaktion.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Novbr. Nach der Ertragsberechnung der neuen Zuckerernte vorlage wird die Zuckerernte auf 129 600 000 Mt. berechnet. Zur Befreiung der Ausfuhrzulüsse werden davon entnommen 31 104 000 Mt. Dazu kommt Betriebsabgabe abzüglich Verwaltungskosten 3 1/2 Mill., so daß für Ausfuhrzulüsse 34 604 000 Mt. vorhanden sind.

Köln, 25. Novbr. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Petersburg gemeldet, daß die dort stattgehabte Revolte bei der weißrussischen Firma Katerma ausbrach. Frauen und Mädchen zertrümmerten wegen angeblich ungerechtfertigter Lohnabzüge sämtliche Fabrikeinrichtungen und vernichteten die gesammelten Tabakvorräthe. Der Polizei gelang es zunächst nicht, die Kube wieder zu besetzen; erst mit herbeigeholten Feuerströmen war dies möglich.

Offen a. d. Ruhr, 26. Novbr. Die Reichstagswahl im Wahlkreis Herford-Salle findet am 4. Dezember statt.

Wülheim, 25. Novbr. Im Proceß wegen des Wahltrummals vom Jahre 1893 wurde das Urtheil gefällt. Drei Angeklagte erhielten drei beziehungsweise zwei Monate Gefängnis, drei erhielten eine, zwei und drei Wochen Gefängnis, eine Woche Haft, drei erhielten drei bis fünf Tage Haft, drei einen Beweis, fünfzehn Angeklagte kamen frei.

Paris, 26. Novbr. Der Ministerrath entschied, daß Urtheile vorhanden sei, Admiral Gervais infolge Aufkaufens der drei Kriegsschiffe bei Salins d'Yveroy vor ein Untersuchungsgericht zu stellen. Die Minister beantragten die Prüfung des Wadaagasar-Vertrages.

Madrid, 26. Novbr. In Palma lag durch eine angeblich von einem entlassenen Arbeiter verursachte Explosion eine Pulverfabrik in die Luft. Hierher sind 62 kinnlich scharflich verunfallte Leichen geborgen, darunter 37 Frauen. Auch von den Vermundeten sind bereits mehrere im Hospital gestorben.

Wlissingau, 25. Novbr. Graf Taaffe liegt im Sterben.

Toulon, 25. Novbr. Auf dem Admiralschiff „Formidable“ ereignete sich wiederum ein doppelter Unfall. Zwei auf Wadposten befindliche Soldaten wurden von den Wellen über Bord geworfen und ertranken.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Zustatz, S. 3. B. Diey) Bericht ist worden, daß der 14. Jahrgang erschienen. Aus dem Inhalt sehen wir hervor: Bureaukratie und Universalität. Ein Genossenschaftsprojekt. Von G. Bernheim. Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten. Von A. L. Zorge. (Fortsetzung). — Die größte Lunde. Rezension: Ein räthselhaftes Thier. Von Dr. Leopold Jacobi, Jena.

Arbeiter! Genossen! Sorgt in weitgehendstem Maße dafür, daß nur Brod, sowie sämtliche Backwaaren in denjenigen Bäckereien gekauft werden, deren Inhaber bewilligt haben. Soß die Solidarität!

| | | | | | |
|--|---|---|--|---|--|
| Wulf & Francksen  Ausstellung fert. Betten. | Einschlängige Betten Nr. 8 aus grün-roth gestreiftem Kdpe mit 16 Pfund Federn. Oberbett 7,— Unterbett 7,— 2 Kissen 5,— Mt. 19,— Zweischläfig Mt. 23,50 | Einschlängige Betten Nr. 10 aus roth-grün gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn. Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,— Mt. 27,50 Zweischläfig Mt. 31,— | Einschlängige Betten Nr. 10b aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn. Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Kissen 9,— Mt. 36,— Zweischläfig Mt. 40,50 | Einschlängige Betten Nr. 11 aus rothem od. roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbbaunen. Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,— Mt. 45,— Zweischläfig Mt. 50,50 | Einschlängige Betten Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunenfüßer, Unterbett aus roth. Atlas mit 14 Pf. Daunen u. Federn. Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Kissen 12,— Mt. 54,50 Zweischläfig Mt. 61,— |
|--|---|---|--|---|--|

Bekanntmachung.
Das Protokoll mit der Stimmliste, betreffend die Gemeinderathswahl, liegt von heute an auf 7 Tage im Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht der Beteiligten öffentlich aus.
Innerhalb dieser Frist kann jeder Stimmberchtigte wegen des fittagehabten Wahlverfahrens bei der vorliegenden Verwaltungsbehörde Beschwerde erheben.
Heppens, 28. November 1895.
Der Gemeindevorsteher.
Athen.

Bekanntmachung.
Der Beschluß des Gemeinderaths vom 23. Oktober d. J., betreffend den Entwurf eines Statuts bezüglich des Feuerlöschweins in der Gemeinde Heppens, liegt von heute an auf 14 Tage bei dem Unterzeichneten zur Einsicht und Abgabe etwaiger Einwendungen aus.
Heppens, 27. November 1895.
Der Gemeindevorsteher.
Athen.

Verkauf.
H. Reemann in Wilhelmshaven läßt am
Sonntag den 30. d. Mts.
Nachmittags 1 Uhr anfangend in Scholz' Wirthshaus hier selbst circa 40 Stück große und kleine
Schweine
öffentlich meistbietend durch den Unterzeichneten mit Zahlungsrück verkaufen. Kaufliebhaber werden eingeladen.
Heppens, den 27. Nov. 1895.

H. Reiners.
Entlaufen
vorige Woche ein **Schafbock.** Um Auskunft des letzten Aufenthalts deselben wird gebeten.
Schmidt, Banter Mühle.

Wohne jetzt in Bant, Am Markt 24
und halte mich einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum bestens empfohlen.
Schwitters,
Rechnungssteller.

12000 Mark
auf sofort gegen erste, unbedingt sichere Gebäude-Hypothek à 4% zu belegen.
Schwitters, Bant.
Zu verkaufen ein Kinderwagen.
Reimann, Mittelstraße 10.
Gutes Logis
für zwei junge Leute.
Grenzstraße 26, oben.

Das Reinigen
der Abortgruben v. Kubikmeter 2 Mt. beforzt
Johann Otten
in Feldbahren bei Heidmühle.

Wollen Sie ein gutes Bett
so wenden Sie sich vertrauensvoll an die Firma **Georg Aden in Bant,** dort werden Sie streng reell und thunlichst billig bedient.

Zur Linderung von Husten, Heiserkeit usw.
empfehl als wirksame und beste Mittel:
Emser Pastillen
Sodener Pastillen
Salmial-Pastillen
Isländ. Roos-Pasta
Rhein. Traub-Brusthonig
Kaiser's Brustkaramellen
Zwiebelbonbons.
R. Keil, Droq. z. rothen Kreuz,
Weststraße 10.

Zu vermietthen eine Unterwvohnung.
Neubremen, Bremer Straße 5.
Eine Wittve
sucht eine Stelle als Haushälterin.
Grenzstraße 38, I.
Visiten-Karten
fertigt an Buchdr. des Nord. Volksbl.

Matratzen kauft man am besten und billigsten bei **Wulf & Francksen.**
Eigene Matratzen-Werkstelle im Hause.

Wer billig kaufen will, muß sich beeilen

demn von heute ab stellen wir einen großen Posten **Unterzeuge** zum Verkauf, der durch seine Preiswürdigkeit in einigen Tagen vergriffen sein wird.

| | | | |
|---|--------------|---|--------------|
| Einen Posten dicker brauner, gefütterter Herren-Unterhosen | Stück 80 Pf. | Einen Posten Frauen-Beinkleider aus dickem gefüttertem Tricotstoff | Stück 55 Pf. |
| Einen Posten weißer, dick gerippter Herren-Unterhosen | " 70 " | Einen Posten Frauen-Flanellbeinkleider reine Wolle, in roth, grau, braun | " 150 " |
| Einen Posten brauner wollener, gerippter Herren-Unterhosen | " 130 " | Einen Posten Damen-Kapotten in sämtlichen modernen Farben | " 100 " |
| Einen Posten brauner, gefütterter Knaben-Beinkleider, in allen Größen sortirt | " 50 " | Einen Posten Winter-Handschuhe für Erwachsene und Kinder, mit dickem Futter | " 25 " |
| Einen Posten dicker, gefütterter Herren-Unterjacken | " 80 " | Einen Posten Kinder-Mützen | " 10 " |
| Einen Posten brauner, gerippter wollener Herren-Unterjacken | " 120 " | Außerdem einen großen Posten Schultertragen, Taillentücher, Unterrocke ufw. | |

Die Sachen stammen aus unserer früheren Filiale in der Marktstraße, und da wir diese Sachen in unserem Geschäft nicht weiterführen, sollen dieselben an unsere Kunden zu Spottpreisen veräußert werden.

Wulf & Francksen.

Humoristische Gesellschaft St. Pauli.

Einladung

zu dem am **Donnerabend den 30. November 1895** im Saale Saale des Herrn **Hermannsuhl (Alora)** stattfindenden

Tanz-Kränzchen

verbunden mit

humorist. Vorträgen und Theater.

Entree 30 Pf., Damen frei. Tanzband 50 Pf. — Anf. 8 1/2 Uhr.
Das Festkomitee.

Restauration zum Rathhaus, Baut.

(Inhaber: **H. Flacke.**)

ff. Biere und Weine. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — Civile Preise.

Schön eingerichtete Klubzimmer stehen den geehrten Vereinen etc. zu jeder Zeit zur Verfügung. Ferner beabsichtige **einen guten bürgerl. Mittagstisch** einzurichten, zu verschiedenen Preisen, auf welchen Abonnements zu jeder Zeit entgegen nehme.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Preiswerthe Kleiderstoffe für den Weihnachtstisch!

Einige Hundert Stück Kleiderstoffe für **Straßenkleider**, nur gute, reelle Qualitäten, werden von heute ab, weil nicht mehr in ganzen Farbenfortimenten am Lager, unter Einkaufspreis

ausverkauft!

Reise und Hoben knappen Maasses in Kattun, Blaudruck, Barchend, Warps etc. für **Hauskleider außerordentlich billig.**

Voranzeige.

Die **Weihnachts-Ausstellung** in Burg Hohenzollern beginnt Sonntag den 1. Dezember. — Täglich neues Programm.

O. Strauss. W. Borsum.

Grösste Lager in

Pelzwaren

am Platze!

Muffe, Kragen und Barets

in Marder, Nerz, Biber, Otter, Stunks, Dach, Iltis, Nutria, Biesam, Nöde, Greves ufw. empfehle zu Preisen, wie sie keine nichtfachkundige Konkurrenz zu stellen im Stande ist.

Sämmtliche besseren Pelzsachen sind in eigener Werkstelle angefertigt und garantire ich in Folge dessen für Haltbarkeit und Güte eines jeden Stückes, welches bei mir gekauft wird. Zum Beispiel ist ein guter, garantirt haltbarer Damen-Pelzmuff im Preise von 1,50 Mark zur Ansicht ausgestellt in meinen vier Schaufenstern

Roonstrasse 79 und Neue Wilhelmsh. Str. 33.

M. Schlöffel, Kürschner.

Reparaturen an allen Pelzsachen prompt u. billig.

Bite genau auf die Firma M. Schlöffel zu achten!

Kaiser-Panorama

Filiale aus der Passage Berlin im Drägerischen Industriegebäude, Gökerstr. Eingang: Peterstraße.
Diese Woche:

Kaiser-Parade auf dem Tempelhofer Felde.

Um freundlichen Besuch bittet
Die Direction.

Geräucherte gute

Roth-, Leber- u. Gölz-Wurst

5 Pfd. 1 Mk. 50 Pf.

empfiehlt

E. Langer, Neue Straße 10.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Plüsch-Bett-Vorlagen von 60 Pf. an.

Chines. Ziegenwolle von 1,75 Mk. an.

Reise-Decken von 3,25 Mk. an.

Woll. Schlaf-Decken von 2,75 Mk. an.

Enormes Lager bis zu den besten Qualitäten.

Wegen Mangel an Platz wünsche ich ein gutes

Tafelklavier

zu jedem nur irgend annehmbaren Preise zu verkaufen.

Rechnungsteller **Schwitters**, Baut, Berl. Roonstr. 24.

Gutes Logis

für 1 oder 2 Herren.
Berl. Ostertstraße 2, p. v.



Todes-Anzeige.

Nach langem qualvollen Leiden starb am 25. November, Morgens 11 Uhr, unser braver Mitarbeiter

Anton Andressen

im Alter von 26 Jahren, was wir im Namen des Unterstützungsvereins Sande allen Mitgliedern zur schuldigen Anzeige bringen.

Das Andenken des Verstorbenen wird stets von uns in Ehren gehalten werden. Möge die Erde ihm leicht sein!

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet Donnerstags Nachmittags 2 Uhr vom West-Friedhof aus statt.